

Bekanntmachung über den Verlust eines Mandates für die Gemeindevertretung Beseritz und Feststellung, dass kein Nachrücker vorhanden ist

Gem. § 5 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg- Vorpommern (LKWO M-V) vom 16.Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Herr Lothar Zingelmann,

seit der Kommunalwahl am 25.05.2014 gewählter Vertreter für die Gemeindevertretung Beseritz ,
hat am 01.10.2018 seinen Wohnsitz verlegt.

Damit verliert Herr Zingelmann gem. § 65 Abs. 1 Punkt 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-
Vorpommern (LKWG M-V) seinen Sitz in der Gemeindevertretung Beseritz.

Herr Zingelmann kandidierte bei der Kommunalwahl als Bewerber der CDU.

Leider ist kein Nachrücker für den freigewordenen Sitz in der Gemeindevertretung vorhanden.

Gemäß § 46 Abs. 1 LKWG M-V stellt die Gemeindevahlleitung fest, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Beseritz bis zum Ablauf der Wahlperiode (2019) frei bleibt.

Neverin, 23.10.2018

i.A. Rohde
Gemeindevahlbehörde